Sambt, was an alt verlassen
Rosenpergerischen Raitung,
mögen ehrs. Herrn abgestatten
Kammeisters Rendts an ihro
Taffer. Mayestät ihr 19 Januar
1638. beschlossen Kammeister
Raitung an Haubtpesch, und bis
20 Februarii 1655. gestigen
Jahrs Rest, Ihro ehrs. Herr-
schaft noch bei Rath auss-
stendig, thuet 253 fl. 5 ß 4 d.
Dan seinen Salinger, alt
Diener Raths gewesten Kam-
meisters, an seinen in
ehrs. Kammeisters Raitung
de Ao 1645. und 46. verbleib-
enden 307 fl. 46 ß 2 d. pendl
Jahrs Rest dahin abgeyaz
wandten,

Disen ist auf ihrer Herrschaft Befelch
meisterhandlung
den 17 Aprill 1655.
Herrschaften Schlossern
Wanger, sovorgesetzt der
wanger alt Kam-
meister, und Geistl.
Gaben, mit den Alt-
burgern, seines ehrs.
Burgers aufgelad wan
abers: und Curtos ehrs.
Herrs. dieser stehen:
auch gesagten Herrn ehrs.
gebüs nochmaligen

Disen Rath mögen an ihro
Herrn 13 lib, in ehrlich, bei
alt Adam Adam Erbaldsh.
und alt Paulus Leighob Zinn
Köle, eingenommen berichtl,
Crail sich befunden, und sie
alt Adam Hiatam ehrs Herrn
gegen ehrs Rent Meysters, alt
auf alle gemain, ehrnvest sie
Hasl, alt weiland Hansen gr.
wöst, Gewandgegist, so pell
mell stand den Rath mögen